

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen, die LanguageWire NV, Leuven, Zweigniederlassung Zürich (nachfolgend „LanguageWire“) für seine Kunden erbringt, selbst wenn kein gesonderter Verweis darauf erfolgt, ausser wenn Änderungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ausdrücklich und schriftlich von LanguageWire und dem Kunden (nachfolgend „die Parteien“) bestätigt wurden. Alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit vollständig durch die folgenden Geschäftsbedingungen ersetzt.

### 1. Liefertermine

Die Liefertermine gelten, falls diese von LanguageWire im Angebot aufgeführt und vom Kunden akzeptiert wurden. Liefertermine werden jedoch erst wirksam, nachdem LanguageWire alle erforderlichen Informationen und Dokumente vom Kunden erhalten hat, die für die Ausführung des von LanguageWire akzeptierten Auftrags notwendig sind. Liefertermine in Angeboten unterliegen daher ausdrücklich der Bedingung, dass LanguageWire alle erforderlichen Informationen und Dokumente erhalten hat.

Im Fall von höherer Gewalt, wie beispielsweise Feuer, Krieg oder Stromausfall, werden die Liefertermine um die Dauer dieses Ereignisses oder um den Zeitraum verlängert, der notwendig ist, um die negativen Auswirkungen dieses Ereignisses zu beheben und die (weitere) Ausführung des Auftrages zu ermöglichen.

LanguageWire behält sich das Recht vor, die Ausführung eines Auftrages abzulehnen, zu annullieren oder zu verschieben, und die bis dahin ausgeführte Arbeit ohne Schadenersatzanspruch in Rechnung zu stellen, wenn LanguageWire der Ansicht ist, dass der Auftrag gegen geltende Gesetze oder die gute Praxis bzw. die Gesetzgebung verstösst, oder falls das Risiko der Nichtzahlung durch den Kunden besteht. LanguageWire kann sich auf dieses Risiko der Nichtzahlung seitens des Kunden berufen, wenn beispielsweise die Zahlungsbedingungen einer für den Kunden fälligen Rechnung für einen früher von LanguageWire ausgeführten Auftrag nicht eingehalten wurden.

In solchen Fällen, in denen der Kunde aus angemessenen Gründen der Ansicht ist, dass es nicht zweckdienlich ist, den erteilten und von LanguageWire angenommenen Auftrag fortzusetzen, kann der Kunde schriftlich bei LanguageWire beantragen, dass der Auftrag nach einer detaillierten Begründung annulliert wird. In einem solchen aussergewöhnlichen Fall muss der Kunde LanguageWire für die bereits geleistete Arbeit entschädigen und alle Kosten, die LanguageWire durch diese Aufhebung entstanden sind, einschliesslich u. a. den Verpflichtungen gegenüber Unterauftragnehmern im Zusammenhang mit dem annullierten Auftrag, tragen. LanguageWire verpflichtet sich, diese Kosten auf ein Minimum zu beschränken.

### 2. Qualität der Dienstleistungen

LanguageWire verpflichtet sich, angenommene Aufträge mit äusserster Sorgfalt auszuführen. Der Kunde stimmt zu, dass Sprachen derart komplex sind, dass sie inhärente Unterschiede aufweisen können, und er akzeptiert, dass die perfekte Übersetzung eines Wortes oder Satzes subjektiv sein kann. Sollte der Kunde Anmerkungen oder Reklamationen, über die von LanguageWire erbrachten Dienstleistungen haben, muss er LanguageWire über diese Anmerkungen/Reklamationen schriftlich informieren, und zwar innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach dem Lieferdatum dieser Dienstleistungen. Dazu muss der Kunde seine Anmerkungen oder Reklamationen detailliert beschreiben. LanguageWire wird den Kunden in Anschluss daran kontaktieren und die nötigen Massnahmen treffen, um die vom Kunden eingereichten Anmerkungen oder Reklamationen zu behandeln.

Im Fall einer Reklamation behält sich LanguageWire das Recht vor, mögliche Fehler innerhalb des mit dem Kunden vereinbarten Zeitraums zu korrigieren. Wenn der Kunde LanguageWire nicht innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach der Lieferung über die Anmerkungen oder Reklamationen informiert, gilt der gelieferte Auftrag als vom Kunden genehmigt.

### 3. Haftung

Der Kunde haftet dafür, dass er alle erforderlichen Rechte an den Materialien besitzt, die er an LanguageWire liefert. Der Kunde ist auch dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass das von ihm an LanguageWire zur Verfügung gestellte Material keine Rechte Dritter beeinträchtigt.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, LanguageWire auf seine Kosten zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten, und zwar in Bezug auf alle Kosten, Auslagen, Verbindlichkeiten, Klagen oder Geldstrafen, die sich aus den Materialien, Texten, Dokumenten, Software oder anderen, an LanguageWire für einen Auftrag übermittelten Elementen ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.

Falls LanguageWire im Zusammenhang mit Materialien, die der Kunde an LanguageWire übermittelt, für die Zahlung einer Entschädigung oder einer anderen Zahlung an eine dritte Partei zur Haftung gezogen wird, haftet der Kunde vollständig für diese Zahlungen an LanguageWire.

LanguageWire haftet für die Qualität der erbrachten Dienstleistungen, insofern diese vom Kunden in ihrer vollständigen und unveränderten Form verwendet werden. Die Haftung von LanguageWire für jeden anvertrauten Auftrag beschränkt sich auf den Betrag, der von LanguageWire für diesen Auftrag in Rechnung gestellt und erhoben wurde, und zwar bis zum Höchstbetrag, der von der Berufshaftpflicht von LanguageWire gedeckt wird.

LanguageWire haftet unter keinen Umständen gegenüber dem Kunden oder einer beliebigen dritten Partei für indirekte Schäden, wie beispielsweise Gewinnverluste oder andere Folgeschäden.

#### 4. Rechnungen

Von LanguageWire ausgestellte Rechnungen sind spätestens innerhalb von dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar, solange keine anderen Zahlungsbedingungen zwischen den Vertragsparteien ausgehandelt worden sind. Von LanguageWire ausgestellte Rechnungen sind spätestens am Fälligkeitsdatum auf das Bankkonto zahlbar, das auf der Rechnung angegeben ist. Bei Zahlung durch den Kunden gehen alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Leistungen, die von LanguageWire im Rahmen des ausgeführten Auftrags erbracht wurden, in den Besitz des Kunden über.

Wird eine Zahlung nicht am Fälligkeitstermin beglichen, führt dies dazu, dass sämtliche Rechnungen, einschliesslich noch nicht fällige Rechnungen, unmittelbar fällig werden. Für diese werden automatisch Verzugszinsen berechnet, wobei keine vorhergehende Benachrichtigung erforderlich ist. Der Zinssatz für die Berechnung der Verzugszinsen richtet sich nach dem Referenzzinssatz zzgl. fünf (5) Prozentpunkte, wie im Schweizer Obligationenrecht festgelegt. Auf jede nicht am Fälligkeitstermin beglichene Rechnung fällt zudem eine pauschale Geldstrafe von mindestens 20 CHF pro Rechnung aufgrund interner Beitreibungsgebühren an. LanguageWire hat darüber hinaus Anspruch auf die Entschädigung anderer Beitreibungskosten, die infolge einer verspäteten Zahlung entstanden sind, wie Rechtskosten oder Inanspruchnahme eines Inkassounternehmens.

Etwaige Differenzen in Bezug auf eine Rechnung sind innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Versand der Rechnung durch LanguageWire an [invoicing@languagewire.com](mailto:invoicing@languagewire.com) zu senden. Wenn der Kunde nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt eine Beschwerde über die Rechnung einlegt, wird folglich davon ausgegangen, dass er keine Beschwerde einlegt.

Der Kunde erlaubt LanguageWire ausdrücklich, alle Beträge, die der Kunde LanguageWire aus irgendeinem Grund noch schuldet, gegen Beträge, die LanguageWire dem Kunden noch schuldet, aufzurechnen.

#### 5. Vertraulichkeit

LanguageWire erkennt die strikte Vertraulichkeit aller Informationen an, die im Zuge des angenommenen Auftrags offengelegt sind bzw. werden. LanguageWire wird diese Informationen ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung des Kunden nicht dritten Parteien offenlegen (ausser LanguageWire Unterauftragnehmern, die Vertraulichkeitsvereinbarungen mit LanguageWire unterzeichnet haben und lediglich im Hinblick auf Informationen, die zur Ausführung des Vertrages erforderlich sind). Diese Verpflichtung gilt sowohl während der Ausführung des Auftrags als auch nach der Lieferung des Auftrages.

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, (1) die LanguageWire bereits bekannt sind, ausser wenn diese Informationen LanguageWire vertraulich übermittelt wurden, (2) die LanguageWire rechtmässig und unabhängig erhalten oder entwickelt hat, (3) die LanguageWire rechtmässig von einer

dritten Partei ohne Einschränkungen oder Geheimhaltungsverpflichtung erhalten hat, (4) die der Öffentlichkeit vom rechtmässigen Eigentümer bereits zur Verfügung gestellt wurden.

Um die Geheimhaltung dieser Informationen zu gewährleisten, wird LanguageWire alle angemessenen Sicherheitsvorkehrungen treffen, entsprechend der Vorsichtsmassnahmen, die LanguageWire treffen würde, um eigene vertrauliche Informationen zu schützen. 6. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache verfasst. Im Fall einer Streitigkeit über den Inhalt oder die Auslegung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist der deutsche Text rechtsverbindlich.

Die Titel der verschiedenen Absätze dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen dienen ausschliesslich dem besseren Verständnis dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Die Ungültigkeit und Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen beeinträchtigen keinesfalls die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen und führen nicht dazu, dass die Geschäftsbeziehung hinfällig wird. Die Parteien erklären, dass sie alles tun werden, um eine ungültige oder nicht durchsetzbare Klausel durch eine gültige Klausel, die die gleichen oder fast die gleichen wirtschaftlichen Auswirkungen wie die ungültige oder nicht durchsetzbare Klausel hat, zu ersetzen.

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen unterliegen dem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Zürich.